

## *Verfahren und Regelungen bei Volksabstimmungen*

Investitionsvolumen von xx CHF oder mit hohen jährlichen Ausgabenfolgen von xx CHF einem obligatorischen Finanzreferendum unterworfen sein sollten.»<sup>356</sup>

In der folgenden Landtagsdebatte im Mai 2012 wurde dieser Punkt nur kurz gestreift und fand keine weitere Unterstützung. Der Landtagsabgeordnete Gerold Büchel meinte: «Dann wird ausgeführt bezüglich obligatorisches Finanzreferendum, dass bei gewissen Investitionen das automatisch vors Volk muss. Das kann kostensparend sein, indem Investitionen nicht zustande kommen. Nur, eine Wahl kostet auch etwas. Und ich denke, mit unserer Möglichkeit, ein Referendum zu ergreifen, und wenn man sich die Realität ansieht, haben wir hier genügend Kontrolle. Wenn es nur eine kleine Gegnerschaft gibt, dann sind diese Unterschriften zusammen, so schnell müssen wir gar nicht schauen. Da sehe ich eigentlich nicht so viel Potenzial.»<sup>357</sup> Regierungschef Klaus Tschüscher erwiderte: «Beim obligatorischen Finanzreferendum wollten wir nicht mehrere Abstimmungen generieren, sondern ich glaube, dass sowas ein präventives Instrument wäre, weil man dann eher weniger geneigt ist, hohe Investitionen, die vielleicht nur gewünscht sind, eben durch das Parlament zu bringen, geschweige denn, die Regierung wird sich gar nicht getrauen, solche vorzuschlagen. Ich glaube, das hätte auch für gute Zeiten eine entsprechend gute Wirkung.»<sup>358</sup> Die Idee wurde jedoch nicht weiter verfolgt.

---

356 Bericht und Antrag der Regierung vom 30. April 2012 betreffend das Massnahmenpaket II zur Sanierung des Landeshaushalts (BuA Nr. 47/2012), S. 36f. Die Investitions- und Ausgabenhöhe wurde mit «xx» angegeben und somit bewusst offengehalten.

357 Landtagsdebatte über BuA Nr. 47/2012 vom 23. Mai 2012, LTP S. 719.

358 Landtagsdebatte über BuA Nr. 47/2012 vom 23. Mai 2012, LTP S. 728.